



# MHTG - INFO

---

Offizielles Mitteilungsorgan des Markgräfler-Hochrhein-Turngauer

**Herausgeber:** MHTG-Geschäftsstelle  
Hauptstr.133  
79739 Schwörstadt

Tel:07762 – 56 59 668  
E-Mail: [info@markgraefler-hochrhein-turngau.de](mailto:info@markgraefler-hochrhein-turngau.de)  
[www.markgraefler-hochrhein-turngau.de](http://www.markgraefler-hochrhein-turngau.de)

**Redaktion:** Ornella Pokarn , Doris Schütz  
MHTG-Geschäftsstelle

**Redaktionsschluss:** Jeweils der 20. eines Monats  
**Erscheinungsdatum:** Jeweils zum Monatsbeginn

**Bürozeit Geschäftsstelle:** Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr  
**Urlaub:**

<b>33. Jahrgang</b>	<b>Nr. 5</b>	<b>Mai 2020</b>
---------------------	--------------	-----------------

Die Vereine sind für die rechtzeitige vereinsinterne Weitergabe der Informationen und Termine selbst verantwortlich!

<p><b>Auch die Termine im Mai sind vorsorglich abgesagt worden!</b></p>
---

**Wichtig!**

Die Regionalbeauftragte Vanja Seger ist infolge der Corona-Pandemie derzeit in Kurzarbeit und nur sporadisch per Email erreichbar. Wir bitten um Verständnis, dass Rückmeldung daher etwas länger dauern können wie gewohnt.



Unser Kooperationspartner!

## Mai 2020

Aufgrund der Corona-Krise sind die MHTG- Veranstaltungen bis Ende Mai **abgesagt** worden.

## Juni 2020

Es wurden ebenfalls abgesagt:

20.06.	Alterstreffen der älteren TU/innen	
28.06.	Kinderturnfest	Wyhlen

**Die weiteren Termine im Juni können wegen der nicht vorhersehbaren Entwicklung in der Corona-Krise noch nicht bekannt gegeben werden.**

Vorläufige Terminvorschau:

26.09.2020	Landesturntag	Forst
------------	---------------	-------

**Abgesagt**

10.05.	Landeswandertag	Sulzfeld
--------	-----------------	----------

21.-24.05.



---

## ***Dezentrale Übungsleiterausbildung muss verschoben werden***

Liebe angehende Übungsleiter\*innen und Vereinsvorstände,

Aufgrund der Verordnungen/ Leitlinien zu Corona von Bund und Land können wir im Mai 2020 leider nicht wie geplant mit der Ausbildung der Übungsleiter beginnen. Alle angemeldeten Teilnehmer\*innen werden auch direkt vom BTB informiert.

Die gute Nachricht, der **Termin für Modul 1** wird für den MHTG **zunächst auf den 4./5.Juli 2020 verschoben**. Wenn dieser Termin stattfinden kann, werden auch Ersatztermine für Modul 2 und 3 gesucht.

Bitte informiert Euch auch über T.I.P. - das Informationsportal des BTB – Fortbildungen, über evtl. Ausweichtermine auch in anderen Turngauen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Werdehausen



**Unser Kooperationspartner!**

## Zukunft mit Corona

Tatsächlich lässt sich derzeit die nahe Zukunft nicht vorhersagen. Wir werden in allen Bereichen durch Gesetz- und Ordnungsgeber diszipliniert, eigentlich eingegrenzt. Wir müssen viel von unserer Freiheit aufgeben, damit wir selbst und unsere Umwelt geschützt sind. An dieser Stelle ist nicht der richtige Ort um das Pro und Contra einer wertenden Betrachtung zu unterziehen.

Fakt ist, dass die Corona bedingte Pause uns auch persönliche Freiräume eingeräumt hat, von denen viele nun genug erlebt haben. Dazu gehört auch der organisierte Sport. Derzeit sehe ich die Gefahr, dass der Sport im Allgemeinen zu sehr verengt wird auf das in den Medien vorherrschende (bezahlte) Wettkampfgeschehen. Hier darf aber nicht Halt gemacht werden. Eine differenzierte Betrachtung ist erforderlich. Denn Turner\*innen treffen sich nicht wöchentlich in Massen auf den Sportplätzen, um Sport zu konsumieren, sondern um ihn für sich zu betreiben.

Prämisse der Betrachtung ist die Vermutung, dass wir auch in den nächsten Monaten die Gefahr der Weitergabe des Virus im Blick haben müssen. Abstand halten ist das erste Gebot. Weiter ist im Blick zu behalten, dass mögliche Infektionsketten dadurch zu unterbinden sind, dass Kontakte nachvollzogen werden können. Dies bringt es mit sich, dass unüberschaubare Menschenansammlungen und Treffen, an denen sich Personen unkontrolliert begegnen, reduziert werden sollten.

Die Landesregierung als maßgeblicher Ordnungsgeber hat seine Verordnung vom 17. März 2020 nun schon sieben Mal (dies entspricht einem wöchentlichen Turnus) geändert. Derzeit gilt die Verordnung in der Fassung vom 02. Mai 2020 (zu finden auf <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-weitere-lockerungen-der-corona-verordnung/>).

Damit wird deutlich, dass es nicht leicht ist, den Überblick zu behalten.

Welche Regelungen gelten denn nun aktuell für den Vereinsbetrieb?

Es wird aus der Verordnung zitiert wie folgt:

### § 4

#### Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 10. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:

...

5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,

Das bedeutet **zunächst**, dass der Sportbetrieb ab dem **11. Mai 2020** wieder zulässig ist. Besondere Verhaltensmaßregeln sind auch über diesen Zeitpunkt hinaus nicht angeordnet.

Damit scheint zumindest der Sportbetrieb in den Sportstätten, egal ob nun in der Halle oder im Freien, wieder möglich. Die Einschränkungen hinsichtlich von Ansammlungen, etwa dass sich nur bis zu fünf Personen außerhalb des Haushalts treffen dürfen, scheint es auch nicht mehr zu geben. Beschränkt ist bis 15.06.2020 nur noch der Schulbetrieb und die Kindertagesstätten. Außerdem verschiedene andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie insbesondere Krankenhäuser. Auf der Seite der Landesregierung ist dann noch folgender Hinweis zu finden:

## Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste.
- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste.
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Ob dies allerdings noch der aktuellen Rechtslage entspricht, erscheint zumindest fragwürdig. Denn in der Verordnung wurde nur verboten:

### § 3

#### Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 10. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Le-

...

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum 10. Mai 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilneh-

## **Es gibt also nur Beschränkungen bis zum 10.05.2020.**

Dies ist aber nur der zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses geltende Rechtsstand. Es ist damit zu rechnen, dass es, insbesondere bei einer Änderung der Lagebeurteilung, weitere Vorschriften geben wird, die sich auf Abstandsregelungen, Hygienevorschriften etc. beziehen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass es auch noch örtliche Vorschriften geben kann, die Einschränkungen zur Folge haben können. Hier hilft eine Erkundigung beim eigenen Bürgermeisteramt (Amt für öffentliche Ordnung).

Bei allen Vorschriften ist aber auch danach zu fragen, ob wir nicht ohnehin gut daran tun, gewisse Standards, was die Hygienevorschriften anbelangt, einzuhalten. Generell gilt, dass der- oder diejenige nicht zum Training erscheinen soll, der sich nicht ganz gesund fühlt.

Im Übrigen ist zu unterscheiden:

Problemlos erscheint mir der Sport mit den Personen, die die Jugendzeit hinter sich gelassen haben und nicht zu den sogenannten Risikogruppen gehören. Hier sollten Kontaktsportübungen (z.B. Partnerübungen oder Kampfspiele) unterbleiben. Ansonsten sind sie es gewohnt, Hygienestandards zu beachten und einzuhalten, wie insbesondere einen Abstand von 1,5 – 2 m (auch im Umkleide- und Duschbereich), Händewaschen etc.

Bei Menschen mit Vorerkrankungen oder aus dem Seniorenbereich ist zunächst (wie natürlich überall) Eigenverantwortung gefordert. Wer sich mit gemischten Gefühlen zum Sport begibt, sollte sich überlegen, ob er zunächst nicht doch fernbleiben soll. Hier sind auch Übungsleiter\*innen gefordert, die bei der Gestaltung einer Übungsstunde auf die notwendigen Abstände achten sollten.

Beim Sport mit Kindern und Jugendlichen tragen die Trainer\*innen eine zusätzliche, auch erzieherische Verantwortung. Nicht nur das Verhalten ist zu kontrollieren und auf Abstand und Hygiene zu achten. Man muss es auch durchsetzen und nötigenfalls solcher Sportler\*innen, die sich nicht daran halten, vom Trainingsbetriebe ausschließen.

In jedem Falle ist anzuraten, Aufzeichnungen über die Anwesenheit zu führen, so dass im Falle einer trotzdem erfolgenden Infektion, die Infektionskette nachverfolgt werden kann.

Bei alledem darf nicht verkannt werden, dass in den Angeboten unserer Turnvereine kontaktlose Bewegungsformen in der weit überwiegenden Mehrzahl sind. Zudem erscheint es mir auch wichtig, dass wieder Sport getrieben wird. Mit Masse handelt wird aus dem regelmäßigen Training ein großer Teil der körperlichen Fitness gewonnen, die uns im Falle einer Erkrankung eine bessere körperliche Widerstandsfähigkeit gibt.

Wie steht es nun mit unseren Veranstaltungen, wie Wettkämpfen und Lehrgängen. Hier werden wir situationsgerechte Entscheidungen zu treffen haben, die es uns trotz der Herausforderung der Pandemie, ermöglicht, zumindest kleinere Veranstaltungen, auch Sitzungen und Versammlungen, unter Beachtung von Abstands- und anderen Hygieneregeln wieder durchzuführen. Dazu werden wir weitere Infos herausgeben.

In diesem Sinne wünsche ich allen das Glück der Erhaltung der Gesundheit.

Dieter Meier

Erster Vorsitzender

## REGIONALBEAUFTRAGTE VANJA SEGER

✉ regionalbeauftragte@markgraefler-hochrhein-turngau.de

☎ 07762 / 5659668 ([Di. 9.30-15.30 Uhr](#))

### BTB-Regional Veranstaltungen

## ENTFALLEN

Aufgrund der aktuellen Situation finden die Veranstaltungen im Rahmen von BTB-Regional nicht statt. Ich bin bereits mit allen Referenten und ausrichtenden Vereinen in Kontakt. Wir werden versuchen Alternativtermine für die entfallenen Veranstaltungen zu finden sobald sich die Lage entspannt.

Folgende Veranstaltung kann **nicht stattfinden**:

**RegioTÜF:** **Gerätturnen: Erwärmung und Hinführung zu Handstand und Rad**

23.Mai 2020      09.00-13.00 Uhr      TV Brennet-Öflingen

---



## Erstmalig Webinare für BTB-Vereine und Übungsleiter

# Webinare

Die Vereinsarbeit steht auch in der Corona-Zwangspause nicht still. Da die beliebte Austauschplattform der Regio-Stammtische derzeit aussetzen muss, bieten die Regionalreferenten exklusiv im Monat Mai drei spannende Webinare (Online-Seminare) an.

Vereinsmitarbeiter und Übungsleiter können sich ortsunabhängig am Computer oder Tablet einwählen, ihr Wissen auffrischen und sich neue Ideen und Anregungen einholen.

### WAS IST EIN WEBINAR?

- Kurz gesagt: ein Seminar, das live und in Echtzeit über das Internet ausgestrahlt wird.
- Teilnehmen können Personen aus den BTB-Mitgliedsvereinen, die sich per E-Mail angemeldet haben.
- Die Teilnehmer sind passive Zuhörer (niemand kann sie sehen oder hören).
- Am Ende des Seminars können Teilnehmer über die Chatfunktion Fragen stellen.

---

### TERMINE:

#### Mitarbeitermanagement im Turnverein

Mittwoch, 13. Mai 2020 | 19.00-20.00 Uhr | Referent: Rainer Klipfel



Unser Kooperationspartner!

## **Aufsichtspflicht und versicherungsrechtliche Grundlagen – für Übungsleiter im Turnverein**

**Montag, 18. Mai 2020** | 19.00-20.00 Uhr | Referentin: Rebekka Ulrich

## **Anerkennung in eurem Turnverein: Tipps, um einfach mal Danke zu sagen!**

**Dienstag, 26. Mai 2020** | 19.00-20.00 Uhr | Referentin: Sabine Gaißer

**Meldeschluss ist jeweils am Webinar-Tag um 9.00 Uhr.**

### **Voraussetzungen:**

- Stabile Internetverbindung
- Lautsprecher bzw. Kopfhörer (Webcam und Mikrofon werden nicht benötigt)

### **Anmeldung:**

- Schickt eure persönliche Anmeldung an [kontakt@btb-regional.de](mailto:kontakt@btb-regional.de) (Bitte Titel des Webinars, Vor- und Zuname und Verein angeben)
- Wenn ihr nichts Anderweitiges von uns hört, gilt eure Teilnahme als bestätigt. Sollte das Webinar ausgebucht sein, werden wir euch per E-Mail informieren (und bei großer Nachfrage einen Folgetermin anbieten).
- Am Tag des Webinars erhaltet ihr eine Einladung per E-Mail mit allen Informationen zu eurer Teilnahme und einem Link zum Webinar.
- Etwa 10 Minuten vor Beginn loggt ihr euch über den Link, den ihr per E-Mail erhalten habt, in das Webinar ein. So habt ihr noch Zeit mögliche technische Probleme zu lösen.
- Das Webinar beginnt pünktlich zur ausgeschriebenen Startzeit.

---

## **Mitteilung der Markgräfler-Hochrhein-Turnerjugend**

Liebe Turnerinnen und Turner, liebe Trainerinnen und Trainer, schweren Herzens hat sich das Führungsteam der MHTJ aufgrund der aktuellen Situation dazu entschieden, folgende Veranstaltungen abzusagen:

- Forum Kinderturnen, 03.05.2020
- Kleinkindturnfest West, 17.05.2020
- Kinderturnfest, 28.06.2020
- 

Hierdurch möchten wir die Empfehlungen und Vorschriften des Landes umsetzen.

Das Kinderturnfest wird ebenfalls nicht stattfinden. Einen Wettkampf ohne genügend Trainingsvorbereitung durchzuführen wäre ein hohes Sicherheitsrisiko mit Verletzungspotenzial für unsere Turnerinnen und Turner.

Wir bitten um Verständnis.

Wir hoffen darauf, dass wir im neuen Jahr wieder tolle Wettkämpfe mit Euch durchführen können. Bis dahin bleibt gesund und achtet aufeinander.

Euer Führungsteam der Markgräfler-Hochrhein-Turnerjugend



## 65. Schlosspokalturnen TV Inzlingen abgesagt

Das Schlosspokalturnen und die Turnschau des TV Inzlingen am 16/17. Mai 2020 wird aufgrund der aktuellen Situation schweren Herzens abgesagt. Wir freuen uns auf das nächste Schlosspokalturnen mit euch zusammen. Haltet euch fit, bleibt beweglich und gesund.

Euer TV Inzlingen

---

## MHTG Gaeinzelmeisterschaften männlich abgesagt.

Die Gaeinzelmeisterschaften am 10.5.2020 in Weil am Rhein ist abgesagt. Einen Ersatztermin gibt es noch nicht.

Viele Grüße  
FBL GTm Siggi Weber

---

## Mann bleib fit - Männer in die Vereine

Das vom MHTG aufgelegte Projekt „Mann bleib fit“ wurde 2018 und 2019 erfolgreich in sechs Vereinen des MHTG durchgeführt. Seit Januar 2020 wird in insgesamt fünf Vereinen ‚Mann bleib fit‘ als fester Bestandteil des Vereinsangebots weitergeführt. Wir freuen uns über diese tollen Entwicklungen in unserem Turngau. Gerne möchten wir auch weitere Vereine bei der Etablierung eines auf Männer zugeschnittenen Sport- und Bewegungsangebots unterstützen.



### Die Idee:

Einführung eines neuen attraktiven Vereinsangebots (Mann bleib fit) für Männer im Herbst 2020 mit Hilfe des MHTGs. Geplanter Zeitraum: Oktober 2020 – Januar 2021.

### Was muss der Verein tun?

Ihr habt einen Trainingsraum und einen Übungsleiter, der an insgesamt 12 Terminen Ganzkörpertraining für Männer anbietet. Vielleicht fragt ihr euch warum 12 Kurseinheiten – im Durchschnitt dauert es 3 Monate bis ein neues Verhalten zur Gewohnheit wird.

### Was wird vom MHTG geboten?

- Aktive Hilfe bei der Einführung eines neuen attraktiven Vereinsangebots



- einheitliches Werbekonzept (Flyer und Poster) – effektive Kosten werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine umgelegt
- Bewerbung des Projektes in den Sozialen Medien und den regionalen Zeitungen
- Begleitung und Evaluation des Kurses durch die Regionalbeauftragte sowie gemeinsame Treffen (insgesamt 2-3 Treffen: Vorbereitung, Zwischentreffen und Nachbesprechung)
- Hilfe bei der Vereinbarung mit einem Übungsleiter
- Unterstützung der Übungsleiter durch gezielte Schulung vorab

Als Organisationsumlage erhebt der MHTG einen Betrag von € 50,-- je mitmachendem Verein. Den Kursbeitrag für seine Teilnehmer legt der Verein jeweils für sich selbst fest, wobei wir auch hier beratend zur Seite stehen. Logischerweise stehen die Kursgebühren dann auch den Vereinen zu.

**Also:** Meldet Euch bis zum **31.05.2020** formlos oder – noch besser - mit dem anliegenden Vordruck. Je nach Entwicklung der Corona-Krise erfolgt evt. Verlängerung. Dazu erfolgt gesonderte Information.

**Anmeldung für das Projekt: „Mann bleib fit“**

Name des Vereins:	
Verantwortliche/r für das Projekt:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

**Trainer/Übungsleiter\*in** (es können sich auch zwei Personen die Aufgabe teilen)

- 1.
- 2.

Bitte sendet mir bis spätestens 31.05.2020 euren Anmeldebogen zu. Je nach Entwicklung der Corona-Krise erfolgt evt. Verlängerung. Dazu erfolgt gesonderte Information.

Bei Fragen meldet euch gerne bei mir.

**Vanja Seger**

*Regionalbeauftragte Markgräfler- Hochrhein- Turngau*

Hauptstraße.133

79739 Schwörstadt

E- Mail: [regionalbeauftragte@markgraefler-hochrhein-turgau.de](mailto:regionalbeauftragte@markgraefler-hochrhein-turgau.de)

Telefon: 07762 / 56 59 668 (Dienstag 9:30- 15:30 Uhr)



**Unser Kooperationspartner!**

## Badischer Turner-Bund e.V.

Postfach 1405 76003 Karlsruhe  
Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe  
Telefonzentrale: 0721 / 1815-0  
Telefon-  
Durchwahl: 0721 / 1815-25  
Telefax: 0721 / 26176



## **Eltern-Information Umgang mit Anmeldungen zum Internationalen Jugendzeltlager Breisach 2020**

Liebe Eltern, liebe Teilnehmer,

es ist aktuell eine surreale Zeit. Das neuartige Corona-Virus und die darauf basierende Lungenkrankheit Covid-19 sorgen aufgrund der weltweiten Verbreitung für Einschränkungen, die uns alle in unserem täglichen Handeln berühren.

Der eingeschränkte soziale Kontakt stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Veranstaltungen mussten abgesagt werden, Treffen mit Freunden in Gruppen wurden untersagt.

So stehen nun auch wir als Organisatoren des 52. Internationalen Jugendlagers in Breisach am Rhein vor einer Herausforderung. Niemand kann die Lage für den Beginn der Sommerferien vorhersagen. Wir als Vorstand, als Lager-Leitung und auch als gesamter Betreuerstab arbeiten daher weiterhin mit vollem Herzblut an der Umsetzung des Jugendzeltlagers (03. – 13. August 2020) in den Sommerferien 2020.

Wir können die Sorgen von Ihnen als Eltern verstehen. Mit der aktuellen Ungewissheit fällt die Anmeldung für ein solches Event schwer. Dessen sind wir uns bewusst. Als Vorstand der Badischen Turnerjugend haben wir daher beschlossen, dass Sie als Eltern den vollen Teilnehmerbeitrag (inklusive der Gaunebenkosten) bei einer Stornierung zurückerhalten.

**Unser Appell: Melden Sie Ihr Kind an.** Lassen Sie Ihr Kind den „Sommer seines Lebens“ erleben und geben Sie uns Planungssicherheit. Denn nur mit Ihrer Anmeldung kommen wir auf eine Teilnehmeranzahl, welche die Durchführung des Jugendzeltlagers überhaupt erlaubt. WIR sind dabei und freuen uns drauf.

Ihre Badische Turnerjugend.

Vorsitzende Badische Turnerjugend

Vorsitzende Badische Turnerjugend

Lagerleiterteam 2020



**Unser Kooperationspartner!**

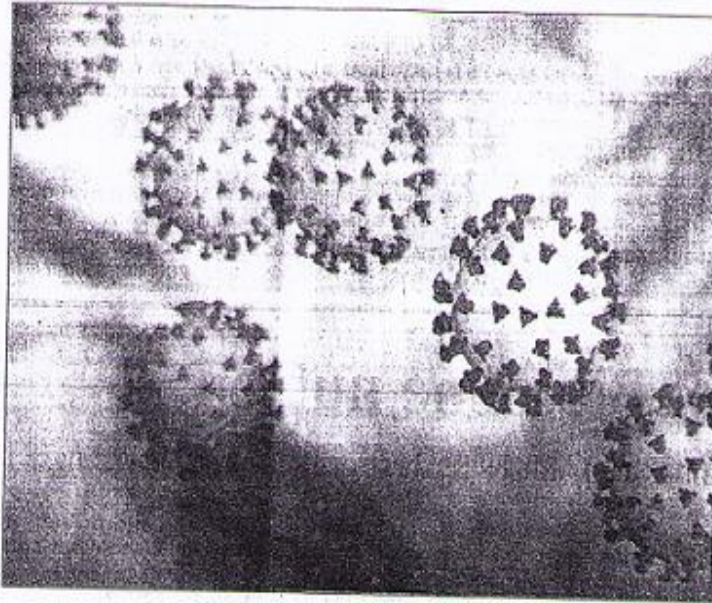
# Verschiebung ins Jahr 2021 möglich

Generalversammlungen | Hinweise für Vereine vom Registergericht Freiburg

Das Frühjahr ist alljährlich auch die Zeit der Generalversammlungen. Aufgrund des von der Bundesregierung erlassenen Versammlungsverbots können diese Generalversammlungen derzeit nicht stattfinden.

Schopfheim. Das Registergericht Freiburg gibt vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie Hinweise. Die in der Satzung angeordnete periodische Mitgliederversammlung muss das zuständige Organ - in der Regel ist dies der Vereinsvorstand - einberufen; in soweit verbleibt ihm zwar kein Ermessen, allerdings besteht - unter „normalen“ Umständen - ein Schadensersatzanspruch des Vereins gegen ihn wegen unterlassener Einberufung nur bei schuldhaftem Handeln.

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage bestehen aus registriergerichtlicher Sicht keine Bedenken gegen



Coronavirus.  
Foto: Archiv

eine Verlegung der jährlichen Mitglieder- beziehungsweise Generalversammlungen auf einen späteren Termin im laufenden Jahr 2020 beziehungsweise gegen die Zusammenlegung mit der jährlichen Mitgliederversammlung des Kalenderjah-

res 2021.

Bei anstehenden Wahlen zum Vorstand kann eine Mitgliederversammlung dann notwendig sein, beziehungsweise werden, wenn es sich um die Wahl solcher Vorstandsmitglieder handelt, die den Verein gesetzlich nach

Paragraf 26 BGB vertreten: Hier ist die Satzung zunächst daraufhin zu prüfen, ob der Verein auch nach Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes beziehungsweise der Vorstandsmitglieder noch rechtlich handlungsfähig ist beziehungsweise bleibt.

Beispielsweise ist das Ausscheiden eines einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Vertretung des Vereins folgenlos, wenn die übrigen Vorstandsmitglieder den Verein entweder jeweils alleine oder im Zusammenwirken mit den verbleibenden Vorstandsmitgliedern vertreten können.

Auch ist die Satzung gegebenenfalls daraufhin zu prüfen, ob die Wahl wegen Ablaufs der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes erforderlich wird und die Satzung keine sogenannte „Gleitklausel“ enthält, das heißt die Bestimmung, dass bei Amtsniederlegung der Vorstand bis zu einer (ordnungsgemäßen Neuwahl) im Amt bleibt - hier besteht regelmäßig keine Notwendigkeit einer Wieder- beziehungsweise Nachwahl.

Diese Klausel hindert ein Vorstandsmitglied aber nicht, sein Amt gegenüber einem der übrigen Vorstandsmitglieder wirksam niederzulegen.

## Mithelfen in der Krise



Die Frauen des TV Altenburg waren in den vergangenen Wochen notgedrungen nicht turnerisch tätig, sondern haben in einer kleinen Gruppe über 850 Mund-Nasen Masken genäht. Diese wurden im genossenschaftlich geführten Dorfladen kostenlos an die Kunden abgegeben. Viele der Kunden, die mehrere Masken wollten, haben den TVA mit einer Spende für die Jugendabteilung unterstützt. Die Aktion war ein voller Erfolg, der Dorfladen erlebte einen rießigen Kundenansturm und auch der Turnverein war in aller Munde.

„Ein Teil der Gemeinschaft sein, mithelfen, uneigennützig einen Beitrag in der Krise leisten....das ist gelebtes Ehrenamt.“

Wir haben das mit viel Freude und Engagement gemacht. Danke an alle Mithelfer...aber jetzt hoffen wir, dass bald wieder Normalität eintritt und wir wieder unsere Trainingsstunden abhalten können.

Inge Schreiber vom TV Altenburg

# AKTIV-Sport

Im Alten 1 - 79539 Lörrach Tel.: 07621 / 89 454 Fax: 07621 / 12 581  
Inhaber: Hans Nöppert Mobil: 0172 76 77 291 E-Mail: [info@aktivsport.cc](mailto:info@aktivsport.cc)

...ihr Partner  
rund um den Verein!



Kunstturnhalle in Istein



Kunstturnhalle in Löffingen

Freizeit- u. Wettkampfbekleidung Turn- u. Kunstturnhallenbau  
Turnhallen und Sportplatzgeräte Inspektionen und Wartung



Unser Kooperationspartner!